

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan franco Zustellung.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangobrief
Einschickungsgebühr: 15 Pf.
die Spalten: 6 Spalten oder deren Raum
Reklamen die 21 mal breite Zeitungszeile 35 Pf.
Reklamt wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 37.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag den 16. Februar 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil

Bekanntmachung

über Verarbeitung von Nachprodukten der Zuderfabrikation und von Melasse.

Vom 8. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Nachprodukte der Zuderfabrikation dürfen auf Ver-
brauchszucker nicht verarbeitet werden.

Melasse darf vom 15. Februar ab nicht mehr ent-
zuckert werden.

§ 2.
Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt, wird mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark bestraft.

§ 3.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Aufhe-
bungsretens.

Berlin, den 8. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.

Deßbrück.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

In letzter Zeit sind mehrfach bei der Landesverfö-
gungsanstalt Hesse-Nassau in Cassel Anträge auf Gewäh-
rung von Wochenhülfe während des Krieges für Wöchner-
innen eingegangen. Nach § 2 der Verordnung vom 3. De-

zember 1914 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 106, Seite 492) handelt
es sich dabei aber lediglich um Leistungen, welche die Kran-
kenkasse zahlt, der der Ehemann angehört, oder zuletzt an-
gehört hat. Sollte außerdem die Wöchnerin selbst bei einer
Kasse versichert sein, so leistet diese die Wochenhülfe. Die
Landesversicherungsanstalt Cassel hat mit diesen Leistungen
nichts zu tun. Anträge auf Wochenhülfe sind daher stets
an die zuständige Krankenkasse zu richten. Da dies noch
nicht genügend bekannt zu sein scheint und um Verzögerungen
in der Behandlung der Anträge zu vermeiden, mache ich die
Herren Bürgermeister des Kreises auf die Bestimmungen der
oben genannten Verordnung aufmerksam.

Limburg, den 9. Februar 1915.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende:

J. B.: Kahl.

B. A. Nr. 157.

Der Krieg.

Unser Kaiser

hat den Krieg nicht gewollt.

Berlin, 15. Febr. (Str. Bln.) In einem
Freiheitsbrief eines Berliner Kriegs-
freiwilligen, der über die Weih-
nachtsfeier im Felde berichtet, wird auch
erwähnt, daß der Kaiser dieser Feier beigewohnt
habe. Der Kaiser sagte in seiner Ansprache:
„Ich hätte uns allen, und jedem einzelnen von
Euch, meine lieben Jungen, von Herzen gegönnt,
das heilige Fest am heimischen Herde in Frieden
und Freude feiern zu können. Daß das nicht
der Fall ist, daran trage ich, Gott ist mein
Zeuge, nicht die Schuld. Ich habe den
Krieg nicht gewollt; er ist uns auf-
gezwungen worden; und nun wollen wir ihn
auch mit Gottes Hilfe durchhalten bis zu einem
glorreichen Ende.“

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 15. Febr.
(W. T. B. Amtlich.) Südlich Ypern bei St.
Eloi entriß uns der Feinde ein etwa 900
Meter langes Stück seiner Stellung; Gegen-
angriffe waren erfolglos.

Ebenso mißlang ein Angriff des Gegners in
der Gegend südwestlich La Bassée, einige Duzend
Gefangene blieben in unseren Händen.

Den Vortagen, den wir am Endelkopf am
12. Februar verloren hatten, haben wir wieder
genommen; aus Sengern im Lauchal wurde der
Feind geworfen, den Ort Rembach räumte er
darauf freiwillig.

Oberste Heeresleitung.

Die Kämpfe bei Souain.

Genf, 15. Febr. (Zit.) Nach französischen Zustän-
dissen war der deutsche Angriff gegen das Gebölz von Souain
trotz heftigen Schneestrebens von unwiderstehlicher Festig-
keit. Ein französisches Bataillon wurde fast vollständig auf-
gelieben. Das deutsche Bombardement der Dörfer Tracy-le-
Val und Bailly verzeichnet die Joffre-Note ohne Kommentar
wie immer, wenn das deutsche schwere Geschütz feindliche Batte-
rien zerstört hat.

Wir kommen Verdun immer näher.

Genf, 14. Febr. (Zit.) Poincaré und Millerand sahen
sich infolge des erfolgreichen deutschen Vorgehens südöstlich
von Verdun zu einer Abänderung ihrer Inspektionsroute
veranlaßt. Die militärische Presse sah die deutschen Angriffe
in der Richtung auf Verdun als logische Folge der deutschen
Fortbewegung im Argonnenwald im voraus, wo die Fran-
zosen auch gestern wieder eine Gelände-Einbuße erlitten.

Engländer im Sundgau?

Basel, 14. Febr. (Zit.) Es scheint nun doch, wie die
Baseler „Nationalzeitung“ berichtet, daß englische Truppen
auch in den Sundgau kommen, denn aus Belfort erfährt man,
daß mehrere englische Offiziere bei den Truppen angelangt
sind. In der Gegend von Belfort werden Maßnahmen ge-
troffen, um englische Abteilungen unterzubringen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 15. Febr.
(W. T. B. Amtlich.) Nördlich Tilsit wurde
der Feind aus Piskoporen vertrieben und wird
in der Richtung auf Tauraggen weitergedrängt.

Desideris und jenseits der Grenze östlich der
Scenplatte dauern die Verfolgungskämpfe noch
an. Ueberall schreiten unsere Truppen schnell
vortwärts. Gegen feindliche über Lomza vor-
gehende Kräfte stoßen deutsche Teile in der
Gegend von Kolno vor.

Im Reichsgebiet gewonnen wir weiter
Boden. Rationierung ist von uns befohlen. In den
vorhergehenden Kämpfen wurden neben zahl-
reichen Gefangenen sechs Ge-
schütze erobert.

In Polen links der Weichsel keine wesent-
lichen Veränderungen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 15. Febr. (W. T. B. Amtlich.) Amtlich
wird verkündet: 15. Februar mittags. In Russisch-
Polen und Westgalizien hat sich nichts ereignet.

Die Kämpfe in den Karpathen sind auch weiter in vollem
Gange. In Südbukowina wurde gestern Radworna in Be-
sitz genommen, der Gegner in Richtung auf Stanislaw zurück-
gedrängt.

Am südlichen Kriegsschauplatz keine Veränderung. Es
herrscht, abgesehen von unbedeutenden Grenzgefechten, Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Czernowiz von den Russen geräumt.

Wien, 15. Febr. (W. T. B.) Abgeordnete aus der Bu-
lowina erhielten die Nachricht, daß die Russen Czernowiz ge-
räumt haben.

Der Wortlaut der Note.

Berlin, 12. Febr. (Amtlich.) Die amerikanische
Note an Deutschland hat folgenden Wortlaut:

Ex. Erzellenz! Ich bin von meiner Regierung beauf-
tragt, Ex. Erzellenz folgendes mitzuteilen: Die Regierung
der Vereinigten Staaten ist durch die Bekanntmachung des
deutschen Admiralstabes vom 4. Februar 1915 darauf auf-
merksam gemacht worden, daß die Gewässer rings um Groß-
britannien und Irland einschließlich des gesamten Englischen
Kanals als Kriegsgebiet anzusehen seien, daß alle in die-
sen Gewässern nach dem 18. d. Mts. angetroffenen Kauf-
fahrtschiffe zerstört werden sollen, ohne daß es immer
möglich sei, die Besatzung und die Passagiere zu retten und
daß auch neutrale Schiffe in diesem Kriegsgebiet Gefahr
laufen, da angesichts des Mißbrauchs neutraler Flaggen, der
am 31. Januar von der britischen Regierung angeordnet sein
soll und angesichts der Zufälligkeiten des Seekrieges es nicht
immer vermieden werden könne, daß die auf feindliche Schiffe
berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe trafen. Die ameri-
kanische Regierung erachtet es daher als ihre Pflicht, die
kaiserlich-deutsche Regierung in aufrichtiger Hochachtung
und mit den freundschaftlichsten Gefühlen, aber doch ganz
offen und ernstlich, auf die sehr ernstlichen Folgen aufmerksam
zu machen, die das mit der Bekanntmachung offenbar be-
absichtigte Vorgehen möglicherweise herbeiführen kann. Die
amerikanische Regierung schätzt diese möglichen Folgen mit
solcher Besorgnis ein, daß sie es unter den obwaltenden Um-
ständen als gerecht, ja auch als ihre Pflicht erachtet, die
kaiserlich-deutsche Regierung zu ersuchen, vor einem tatsäch-
lichen Vorgehen die kritische Lage zu erwägen, die in den
Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland ent-
stehen könnte, falls die deutschen Seekriegsmaßnahmen in Befol-
gung der durch die Bekanntmachung des Admiralstabes ange-
kündigten Maßnahmen irgendein Kauffahrtschiff der Ver-
einigten Staaten zerstört, oder den Tod eines amerikanischen
Staatsangehörigen perurachten. Es ist selbstverständlich nicht
nötig, die deutsche Regierung daran zu erinnern, daß einer

kriegsführenden Nation in Bezug auf neutrale Schiffe auf
See lediglich das Recht der Durchsuchung zusteht, es sei denn,
daß eine Blockadeerklärung ergangen ist und die Blockade
effektiv aufrecht erhalten wird. Die Regierung der Verei-
inigten Staaten nimmt an, daß eine Blockade im vorliegen-
den Falle nicht beabsichtigt ist, eine Erklärung oder Ausübung
des Rechts, jedes Schiff anzugreifen und zu zerstören, daß
ein näher umschriebenes Gebiet auf offener See befährt, ohne
erst festgestellt zu haben, ob es einer kriegsführenden Nation
gehört, oder ob seine Ladung Kontrebande ist, wäre eine
Handlungsweise, die so sehr im Widerspruch mit allen Prä-
zedenzen der Seekriegsführung steht, daß die amerikanische
Regierung kaum annehmen kann, daß die kaiserlich-deutsche
Regierung im vorliegenden Falle nicht alles mögliche ins
Auge faßt. Der Verdacht, daß einzelne Schiffe zu Unrecht
eine neutrale Flagge führen, kann nicht eine berechtigte Ver-
mutung schaffen dahin gehend, daß alle Schiffe, die ein
näher umschriebenes Gebiet durchfahren, demselben Verdacht
unterliegen. Gerade, um solche Flaggen aufzuklären, ist nach
Ansicht der amerikanischen Regierung das Recht der Durch-
suchung anerkannt worden.

Die amerikanische Regierung hat von der Denkschrift der
kaiserlich-deutschen Regierung, die zugleich mit der Bekannt-
machung des Admiralstabes ergangen ist, eingehend Kenntnis
genommen. Sie benutzt diese Gelegenheit, die kaiserlich-
deutsche Regierung mit größter Hochachtung darauf auf-
merksam zu machen, daß die Regierung der Vereinigten Staa-
ten zu einer Kritik wegen nicht neutraler Haltung, der sich
nach Ansicht der deutschen Regierung die Regierungen gewisser
anderer neutraler Staaten ausgeheht haben, keine Veran-
lassung gegeben hat. Die Regierung der Vereinigten Staa-
ten hat keiner Maßnahme zugestimmt oder hat es bei keiner
solchen bewenden lassen, die von den anderen kriegsführen-
den Nationen im gegenwärtigen Kriege betroffen worden sind
und die auf eine Beschränkung des Handels hinführen. Viel-
mehr hat sie in allen solchen Fällen eine Haltung einge-
nommen, die ihr das Recht gibt, diese Regierung in der
richtigen Weise für alle eventuellen Wirkungen auf die ame-
rikanische Schifffahrt verantwortlich zu machen, welche durch
die bestehenden Grundsätze des Völkerrechts nicht gerecht-
fertigt sind. Daher erachtet sich die amerikanische
Regierung im vorliegenden Falle mit gutem Gewissen auf
Grund anerkannter Prinzipien für berechtigt, die in der
Note angelegte Haltung einzunehmen. Falls die Komman-
danten deutscher Kriegsschiffe auf Grund der Annahme, daß
die Flagge der Vereinigten Staaten nicht in gutem Glauben
geführt werde, handeln sollten, und auf hoher See ein
amerikanisches Schiff oder das Leben amerikanischer Staats-
angehöriger vernichten sollten, so würde die Regierung der
Vereinigten Staaten in dieser Handlung schwerlich etwas
anderes als eine unentschuldete Verletzung neutraler Rechte
erblicken können, die kaum in Einklang zu bringen sein
würde, mit den freundschaftlichen Beziehungen, die jetzt glück-
licherweise zwischen den beiden Regierungen bestehen. Sollte
eine solche bellagener Situation bestehen, so würde sich
die Regierung der Vereinigten Staaten, wie die kaiserlich-
deutsche Regierung wohl verstehen wird, genötigt sehen, die
kaiserlich-deutsche Regierung für solche Handlungen ihrer Ma-
rinebehörden streng verantwortlich zu machen und alle
Schritte zu tun, die zum Schutze amerikanischer Lebens- und
Eigentums und zur Sicherung des vollen Genusses der aner-
kannten Rechte auf hoher See für die Amerikaner erfor-
derlich sind.

In Anbetracht dieser Erwägungen handelt die Regierung
der Vereinigten Staaten mit der größten Hochachtung und
in dem ernstlichen Bestreben, irgendwelche Mißverständnisse
zu vermeiden und zu verhindern, daß Umstände entstehen,
die sogar einen Schalten auf den Verkehr der beiden Re-
gierungen werfen könnten. Ferner spricht die amerikanische
Regierung die zuverlässigste Hoffnung und Erwartung aus,
daß die kaiserlich-deutsche Regierung die Versicherung geben
kann und will, daß amerikanische Staatsbürger und ihre
Schiffe anders als im Wege der Durchsuchung durch deutsche
Seekriegsflotten selbst in dem in der Bekanntmachung des
deutschen Admiralstabes näher bezeichneten Gebiete nicht be-
lästigt werden sollen.

Der Stadtverordneter Rosenthal will die finanzielle Lage Ulmburgs weniger schwarz sehen und ist dafür, die benötigten Mittel auf dem Wege einer Anleihe beschaffen zu lassen. Nach seiner Meinung ist es in erster Linie einem Arbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende, der durch die Erhebung eines Zuschlages belästigt wird. Diese Kreise sind als die Beamten, die durch das ihnen zustehende Privileg von der Zahlung der Zuschläge befreit sind, es sei denn, die Beamten aus patriotischen Gründen sich selbst von diesem Privileg befreien. Der Redner ist weiter gegen die Vermögenssteuer, weil noch im Laufe des Monats Februar die zweite Rate der Wehrsteuer und die vierte Rate

Eigentums.

— **Gumbert**, 4. Gest. Gestern nachmittag gegen 5 Uhr wurde im hiesigen Bahnhof eine mit Arbeitern der Bahn-

meisterei ist ein besetztes Drahtgitter von einem Güterzuge überfahren. Der Hülfsweichensteller Höber wurde dabei sofort getötet, der Hülfsweichensteller Feld so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die Drahtgitter wurden vollständig zertrümmert.

Diez, 15. Febr. Im Unterlahnkreis werden jetzt überall Revisionen vorgenommen, um festzustellen, ob die wegen der Vermahlung und Verfütterung des Brotgetreides und wegen der Bereitung von Backwaren erlassenen Vorschriften befolgt werden. Wie man hört, sind schon zahlreiche Anzeigen erstattet worden und auch Bestrafung erfolgt. Eine genaue Befolgung aller Vorschriften dürfte sich daher dringend empfehlen.

FC. Nassau a. d. Rahn, 15. Febr. Die durch den Wald bei Fräut laufende elektrische Lichtanlage wurde bei Holzfällungsarbeiten mitschleppend zerstört, so daß in den vorliegenden beiden Abenden und Nächten Fräut und die umliegenden Orte in Dunkel gehüllt waren.

FC. Oberlahnkreis, 14. Febr. Die Stadtverordneten bewilligten für die Beschaffung von Dauerware 20 000 Mark. Außerdem verpflichteten sich die hiesigen Mitglieder insgesamt 160 Zentner Dauerware her- und der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen.

FC. Wiesbaden, 15. Febr. Ein in einem hiesigen Teil-Lazarett befindlicher Leutnant, der bei den Kämpfen auf dem westlichen Kriegsschauplatz den rechten Arm verloren, hat durch eigene Energie es zu Wege gebracht, mit dem linken Arm das auszuführen, was er seither mit dem rechten vermochte und sich vor allem im Gebrauch der Waffen geübt. Am Samstag nahm der Offizier an einer in den Waldungen bei Langenschwalbach abgehaltenen Treibjagd teil. Mit dem ersten Schuß, den er abgab, erlegte er auf 70 Gänge einen Reiter durch einen wohlgezielten Blattschuß.

FC. Wiesbaden, 15. Febr. Der Magistrat hat für die hiesige Stadt die Höchstpreise für Kartoffeln bei freier Lieferung von 2 Zentner auf 10 Mark festgesetzt. Im Kleinverkauf kosten 2 Pfund höchstens elf Pfennig. Der Verkauf darf nur nach Gewicht stattfinden.

Röln, 14. Febr. (TU.) Mit dem Bau einer direkten Eisenbahnverbindung von Röln nach dem bergischen Lande soll nach einer Mitteilung der Elberfelder Eisenbahndirektion in allerhöchster Zeit begonnen werden.

größere Summe Geldes aufbewahrt. Der Mann steht gegen Rußland im Felde.

Halle, 13. Febr. (Str. Post.) Die für Ostpreußen unlangst in den evangelischen Kirchen Preußens veranstaltete Sammlung hat nach amtlicher Mitteilung ungefähr 425 000 Mark ergeben.

Berlin, 15. Febr. (TU.) Der berühmte Maler, würdiger Geheimrat, Professor Graf Ferdinand Harrach ist in der Nacht zu gestern in seiner Berliner Wohnung gestorben. Graf Harrach hat ein Alter von 82 Jahren erreicht.

Breslau, 15. Febr. (TU.) Gestern mittag ist auf dem Gaudener Exerzierplatz bei Breslau ein Doppeldecker aus über 200 Meter Höhe abgestürzt. Die beiden Insassen, ein Wertmeister und ein Pilot, der erst vor kurzem die Prüfung bestanden hatte, wurden tot aus den Trümmern hervorgezogen. Ueber die Ursache des Absturzes konnte bisher nichts festgestellt werden. Die junge Frau des Piloten war Zeugin des Todessturzes.

Petersburg, 13. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Retsch“ enthält einen heftigen Artikel über das schwere Los der Juden in Rußland. Seit dem Ausbruch des Krieges sei nichts getan worden, um das Los der Juden zu erleichtern, mit Ausnahme eines Zirkulars, das Verordnungen von Juden einstweilen nicht stattfinden sollen; im übrigen ist nichts geändert. Die jüdische Mutter kann ihren Sohn nicht sehen, der irgendwo todtank im Lazarett liegt. Den jüdischen Verwundeten werden Anträge auf den Aufenthalt in Petersburg zur Kur abgeschlagen. Die geplante Aufhebung der Pässe soll für die Juden nicht gelten. Die Juden werden also nach wie vor rechtlos behandelt.

Budapest, 12. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das „Amtsblatt“ veröffentlicht eine Regierungsverordnung, durch die der Landesverteidigungsminister ermächtigt wird, zu dem in den Militärbeobachtungsspitälern zu verweilenden ärztlichen Dienst jeden arbeitsfähigen Zivilarzt bis zum Alter von 50 Jahren zu beordern. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch, den 17. Februar 1915.

Abnehmende Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge, etwas kälter, nachts vielorts Frost.

Wiesbadener Viehbof-Marktbericht.
Amil. Notierung vom 15. Februar 1915.

Notierung:		
Ochsen	59	Rinder
Bullen	30	Schafe
Rühe und Rinder	221	Schweine

Vieh-Gattungen.

Ochsen: vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes da die noch nicht gezogen haben (ungezogen) junge, fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene mäßig genährte junge, gut genährte ältere		55-58
Bullen: vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes vollfleischig, jüngere mäßig genährte junge und gut genährte ältere		45-48
Rühe und Rinder: vollfleischig ausgewachsene Rinder höchsten Schlachtwertes vollfleischig ausgewachsene Rühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren wenig gut entwickelte Rinder ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe		51-53 41-47 45-48
Rinder: mittlere Mast- und beste Sauglälber geringere Mast- u. gute Sauglälber geringere Sauglälber		58-60 44-52
Schafe: Mastlamm und Masthämmer geringere Masthämmer und Schafe mäßig genährte Hämmer und Schafe (Mastschafe)		46
Schweine: vollfleischig Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht vollfleischig von 200-240 Pfd. Lebendgewicht vollfleischig von 240-300 Pfd. Lebendgewicht		75-78 73-75 74-78
Marktverlauf: Geschäft schleppend; 11. Ueberstand bei Rinder von den Schweinen nur an am 15. Februar 1915 verkauft gezeichnete Schweine zum Preis von 100-102 Mk. 2 Stück, 102 Stück, 99 Mk. 50 Stück, 98 Mk. 52 Stück.		

Dankjagung.

Für die überaus große herzliche Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres innigstgeliebten Kindes, sowie für die zahlreichen Blumen- und Spenden sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Familie Reul nebst Kinder.

Limburg, den 16. Februar 1915. 4/37

Gedenket allezeit des Roten Kreuzes!

**Deutschland steht gegen
eine Welt von Feinden,**
die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen niederzuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aushungern. Auch das wird ihnen nicht glücken, denn wir haben genug Brotform im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur darf nicht vergeudet und die Brotfrucht nicht an das Vieh verfüttert werden.

Haltet darum Haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden.

Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. **Erzieht dazu auch Eure Kinder.**

Verachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt. **Denkt immer an unsere Soldaten im Felde,** die oft auf vorgeschobenen Posten glücklich wären, wenn sie das Brot hätten, das Ihr verschwendet.

Eßt Kriegsbrot; es ist durch den Buchstaben K kennlich. Es sättigt und nährt ebenso gut wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffel erst schält und dann kocht, vergeudet viel. **Kocht darum die Kartoffeln in der Schale,** Ihr spart dadurch.

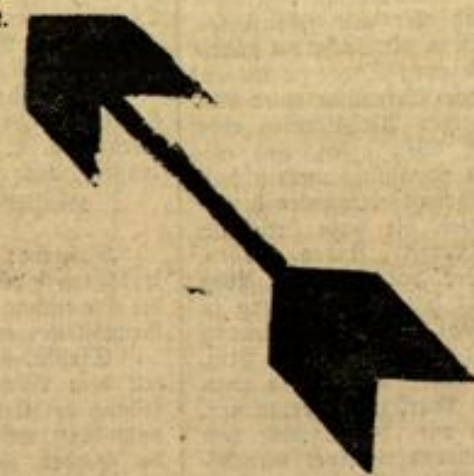
Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, die Ihr nicht verwerten könnt, **werft nicht fort,** sondern **sammelt sie als Futter für das Vieh,** sie werden gern von den Landwirten geholt werden.

Brauchen Sie Drucksachen

Wir fertigen Ihnen an in geschmackvoller Ausführung: Briefbogen und Kuverts, Rechnungsformulare, Rechnungsauszüge, Mahnbriebe, Mitteilungen, Postkarten u. Reise-Avis, Quittungsformulare, Lieferscheine, Lieferscheinebücher, Wechselformulare, Verlobungs-Anzeigen, Hochzeits- und Trauer-Anzeigen, Wein- u. Speisekarten, Adress- u. Visitenkarten, Preislisten, Zirkulare, Vergnügungseinladungen, Programme, Frachtbriebe, Paketadressen, Aufklebezettel, Wiegenscheine, Reklamozettel, Prospekte Preise billigst. — Auf Wunsch Entwurf-Anfertigung.

Schlinck's Verlag

Limburger Anzeiger, Inhaber Moriz Wagner
Gegründet 1828. Brückengasse 11. Tel. 82.



Zum Reinigen ihrer Saatkornfelder empfehlen wir unsere

Reinigungsma-schinen mit elektr. Betätigung

Münz & B. Limburg. weit

Anzündel sowie alle Sorten

Franz Burd Brückengasse

Für Aschermitt empfehle

Frische Schell Rablian.

Ed. Trombetta General

Wohnung, 3 Zimmer

Haus Brückengasse

auch für Büro oder

räume geeignet, zum

oder später zu verm

1917 **F. Loos,** W

Für 18jähr. W

aus guter Familie, in der

fleißig und willig, in

lung in besserem com

Hause gesucht. Zus

bittet man unter J

an die Geschäftsste

**Wer Brotgetreide verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar!**

**Bei telefonisch an uns
mittelten Inseraten übernehmen wir
kei Verantwortung für deren Richtig
Geschäftsstelle
des „Limburger Anze**

Modenhaus
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
24 monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnementspreis M. 1.— bei allen Buchhandlungen
und allen Postämtern.
Einzelhefte kosten 10 Pf. (Post 12 Pf.).
Jahrespreis: Tausende Bilder u. Modelle.